



Reglement

für die Benützung der Pfarrkirche Sankt Martin, Tafers

1. Anfragen

- Alle Anfragen sind schriftlich zu richten an das:
Pfarramt St. Martin, Kirchweg 4, 1712 Tafers.

2. Genehmigung und Benützungszeiten

- Die Genehmigung zur Benützung erteilt das Pfarrteam.
- Die Benützung beschränkt sich – Ausnahme Pfarrei- und Dorfvereine – auf die Kirche und auf die im Voraus definierten Probe- und Aufführungsdaten (1 Mal Probe und 1 Mal Aufführung).
- Über zusätzliche Benützungszeiten entscheidet das Pfarrteam.
- Nachträglich beantragte zusätzliche Benützungszeiten können nicht garantiert werden.
- Die Gottesdienstzeiten sind zu respektieren; auch sind allfällige Instrumente so zu platzieren, dass sie die Gottesdienste nicht stören
- Trauergebete und Beerdigungen haben Vorrang. Sie können naturgemäss nicht im Voraus geplant werden.
- Falls Eintrittsgelder erhoben werden, dürfen sie pro Person den Betrag von CHF 20.– nicht übersteigen.
- Als zusätzliches Lokal zum Einsingen/Einstimmen kann das Pfarreizentrum (Juchstrasse 8) dienen. Es muss gleichzeitig mit der Kirche gemietet werden.
- Die Sakristei steht unter keinen Umständen zur Verfügung. Als Garderobe kann allenfalls die Seitenkapelle benutzt werden, welche auch als Zugang für die Akteure dienen kann.
- Toiletten: Eine öffentliche Damen- und eine öffentliche Herrentoilette befinden sich in ca. 60 m Distanz oberhalb des Friedhofs.
- Eine katholische Kirche ist ein sakraler und kunsthistorisch bedeutsamer Raum. Daraus ergibt sich folgendes:
 - Temperatur 16 Grad (wegen der Kunstgegenstände), sich bitte entsprechend anziehen.
 - In der Kirche darf weder gegessen noch getrunken werden, auch nicht in der Seitenkapelle.
 - Wir bitten um ein dem **sakralen** Raum angemessenes Verhalten (z.B. in der Kirche wird nicht gerannt, es wird nichts auf den Boden geworfen usw.).

- Für spezielle Aktionen braucht es vorgängig die Erlaubnis des Pfarrteams. Beispiele: Künstlicher Schnee kann nicht eingesetzt werden. Der Altar darf nicht benützt werden.

3. Material

- Das benötigte Material (inkl. Notenständer, Podien usw.) ist selber mitzubringen.
- Die Orgel darf nur nach Rücksprache benützt werden.
- Falls nach Absprache eine Orgelbenützung erlaubt wird, gehen die Lasten eines allfälligen Stimmens der Orgel zu 100% zu Lasten des Veranstalters.
- Auf Wunsch kann der vordere Kirchenraum um ca. 2 m verlängert werden (Niveauperlängerung).
 - Kosten: CHF 150.-
 - Aufbau/Abbau: Unter Aufsicht des Sigrists. Es benötigt dazu mind. drei Personen, welche je 25 kg tragen können.
 - Der Wunsch nach Niveauperlängerung muss zwingend gleichzeitig mit der Reservation mitgeteilt werden.

4. Kosten

- Für jede Benützung der Kirche (dies gilt auch für die Proben) sowie die Vorbereitungen und die Nachbereitung durch den Sigrist fallen Unkosten an: CHF 50.– pro Stunde.
- Werden Eintrittsgelder oder eine Kollekte erhoben, so werden pro Auftritt zusätzliche Benützungsgebühren von CHF 100.– zuhanden des Kirchenrenovationsfonds erhoben.
- Diese Benützungsgebühr von CHF 100.- werden nicht erhoben:
 - wenn es sich um einen Pfarrei- oder Dorfverein handelt.
 - wenn die Kollekten- oder Eintrittsgelder einer diakonischen Verwendung zufließen (z.B. Jugendförderung, soziales Projekt usw.).
- Die Entscheidung darüber, ob die Benützungsgebühr von CHF 100.– erlassen wird, wird vom Pfarrteam gefällt.

Tafers, 1. Januar 2016